



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 11

- › Bekanntmachung Wahlergebnis Dt. Bundestag
- › Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- › Umlegungsplan „Am Hügel“
- › Zweckvereinbarung zur Bekämpfung von Tierseuchen

Nichtamtlicher Teil:

Seite 2

- › Gemeinsam durch die vierte Welle

Seite 11 bis 15

- › Ausschreibungen: Stellen- und Ausbildungsangebote

Seite 16 bis 20

- › Kulturtipps Erfurter Museen
- › Bäume pflanzen für mehr Grün
- › Egapark startet mit neuen Preisen in die Saison

Erfurter Weihnachtsmarkt mit 2G-Regelung

Der Erfurter Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr statt. Für die Veranstaltung, die vom 23. November bis zum 22. Dezember 2021 läuft, gelte dann die 2G-Regelung. „Wir sind bemüht, das ‚alte‘ Leben zurückzubringen“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Ein Weihnachtsmarkt ohne Abstand und Masken, wie er jetzt geplant werden kann, sei dafür ein gutes Beispiel.

Die 2G-Regelung bedeutet, dass der Weihnachtsmarkt von Geimpften und Genesenen besucht werden darf. Gleichgestellt mit diesem Personenkreis sind Kinder bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt sowie alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren, die nachweislich an den regelmäßigen Schultestungen teilnehmen. Die gleiche Regelung gilt auch für die Händler und Schausteller. Der Domplatz wird eingezäunt, der Zutritt kontrolliert.

„Mit dieser Festlegung wird den Händlern und Schaustellenden eine planbare Perspektive geboten“, erklärt Erfurts amtierende Amtsärztin Winnie Melzer. Denn das Optionsmodell 2G gelte unabhängig der Warnstufe, in der sich Erfurt befindet und die man aktuell für Ende November noch nicht absehen kann.

Forschungsprojekt ist unter den Finalisten



Im Jahr 2020 wurden 50 klimaangepasste Bäume in der Erfurter Oststadt gepflanzt.

HeatResilientCity im Finale für Nachhaltigkeitspreis

Abstimmung für Projekt bis zum 15. November möglich

Wie lassen sich dicht bebaute Stadtquartiere und die dort lebende Bevölkerung nachhaltig vor Sommerhitze schützen? Dieser Frage widmet sich das transdisziplinäre Projekt HeatResilientCity (hitzeangepasste Stadt), für das Erfurt neben Dresden ein Umsetzungspartner ist. Das Vorhaben ist für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis Forschung 2022 als eines von drei Projekten nominiert. Ein Online-Voting entscheidet darüber, ob es den Preis am 3. Dezember erhält. Die Erfurterinnen und Erfurter sind aufgerufen mitzumachen und bis zum 15. November für das Projekt abzustimmen.

In ihrer Begründung für die Nominierung von HeatResilientCity (HRC) würdigt die Jury den Fokus des Projektes auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere die (betroffener) Gruppen, zum Beispiel älterer oder kranker Menschen. Die Breite der Forschungsdisziplinen ebenso wie die Vielfalt der bisherigen Umsetzung in den Quartieren spiegeln die Breite der Handlungsbedarfe wider und trage so zur Bewusstseinsbildung für das Thema bei. Die Verknüpfung von Messdaten mit Simulationen einerseits und der Fokus auf die Temperaturwirkungen von Anpassungsmaßnahmen auf den Innenraum andererseits werden als besonders innovativ eingeschätzt.

Vor allem Maßnahmen, die die Bewohnerinnen und Bewohner als sinnvoll erachten, werden im Projekt umgesetzt, um so die Akzeptanz für nötige Vorsorgemaßnahmen

gegen Sommerhitze zu erhöhen. So wurden in Dresden-Gorbitz drei Gebäude hitzeangepasst saniert. In der Erfurter Oststadt sorgen 50 neue klimaangepasste Bäume und Sträucher für mehr Schatten und Abkühlung. Umgestaltungsvorschläge für die Kita Weltentdecker und den Leipziger Platz wurden erarbeitet. HRC wird Beschäftigte von Verwaltungen, der Wohnungs- und Bauwirtschaft und des Gesundheitswesens zum Thema Hitzeanpassung schulen und zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen befähigen. Außerdem entwickelt es Entscheidungshilfen für die Stadt- und Freiraumplanung und das individuelle Handeln von Bürgerinnen und Bürgern.

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis Forschung wird 2021 zum zehnten Mal vergeben und ist seitens der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e. V. und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgelobt. Die Auswahl der Finalisten traf eine dafür berufene und hochkarätige Jury.

Die Preisvergabe erfolgt am 3. Dezember 2021 im Rahmen des 14. Deutschen Nachhaltigkeitstages in Düsseldorf.

Hier geht es zur Abstimmung:

➔ www.nachhaltigkeitspreis.de/wettbewerbe/forschung

Kontakt bei der Stadtverwaltung Erfurt

➔ sommerhitze@erfurt.de

Gemeinsam durch die vierte Welle

Aktuelle Informationen zu Schnelltests und Auffrischimpfungen

Aktuell steigt die Zahl der Neuinfektionen. Der beste Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 bleibt die Impfung. Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, ist es weiterhin wichtig, die AHA-Formel zu beachten, sich bevorzugt im Freien zu treffen, Testangebote zu nutzen, Reisen in Virusvarianten- und Hochinzidenzgebiete zu vermeiden und nach Auslandsreisen die Einreiseregeln einzuhalten.

Schnelltest

Das kostenlose Testangebot ist zum 11. Oktober 2021 abgelaufen. Die Testverordnung des Bundes, die bislang einen Anspruch auf mindestens eine kostenlose Schnelltestung regelte, wurde geändert. Der Anspruch auf kostenlose PoC-Antigen-Tests (Schnelltests) besteht nun nur noch für Personengruppen, für die es keine Möglichkeit gibt, sich durch eine Impfung gegen das Coronavirus zu schützen. Insbesondere gilt das bis Ende des Jahres für

- alle Personen unter 18 Jahren (ab dem 1. Januar 2022 nur noch für Kinder unter 12 Jahren)
- Schwangere im ersten Drittel einer Schwangerschaft
- Personen, die sich wegen einer Infektion isolieren und den Test nach Abklingen der Symptome zur Beendigung der Absonderung machen müssen
- ausländische Studierende, die mit in Deutschland nicht anerkannten Impfstoffen geimpft wurden

Asymptomatische Personen, die keinen Anspruch laut Testverordnung haben, müssen die Testkosten damit grundsätzlich selbst tragen. Aktuelle Testmöglichkeiten in Erfurt sind im Coronavirus-Informationsportal der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/coronavirus zu finden oder bei der Antigenschnelltest-Hotline unter 0361 655-4220 zu erfragen. Schnelltests werden aktuell in Testzentren, einigen Apotheken und Arztpraxen durchgeführt. Selbsttests können zusätzliche Sicherheit in konkreten Situationen im Alltag geben.

Auffrischimpfung

Generell schützen die Covid-19-Impfstoffe effektiv und anhaltend vor schweren Erkrankungen und Tod durch Covid-19. Die Impfung schützt zudem vor einer SARS-CoV-2 Infektion und reduziert so auch das Übertragungsrisiko von Geimpften auf deren Kontaktpersonen. Allerdings zeigt sich, dass der Impfschutz mit der Zeit nachlässt. Im höheren Alter fällt die Immunantwort nach der Impfung insgesamt geringer aus und Impfdurchbrüche können häufiger auch zu einem schweren Krankheitsverlauf führen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt daher folgenden Personen eine

Auffrischimpfung:

- Personen im Alter von ≥ 70 Jahren
- Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen (auch unter 70 Jahren)
- Pflegepersonal und andere Tätige mit direktem Kontakt mit den zu Pflegenden in Pflegeeinrichtungen für alte Menschen oder für andere Menschen mit einem erhöhten Risiko für schwere Covid-19-Krankheitsverläufe
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt

Die Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff soll frühestens sechs Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung erfolgen, unabhängig davon, welcher Impfstoff zuvor verwendet wurde. Bereits seit September 2021 werden bestimmten Personengruppen Auffrischimpfungen angeboten. Das Angebot richtet sich zunächst insbesondere an über 80-Jährige, an immungeschwächte Personen und an Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen. Da ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, dient die Priorisierung der Corona-Impfverordnung des Bundes zwar als Orientierung, sie wird jedoch nicht so streng gehandhabt wie zu Beginn des Jahres. Wer nicht zu den genannten Gruppen zählt und Interesse an einer Drittimpfung hat, sollte sich mit seiner Hausärztin oder seinem Hausarzt beraten. Grundsätzlich sollte in allen Fällen die letzte Corona-Impfung mindestens sechs Monate zurückliegen. Schwer immundefizienten Personen mit einer erwartbar stark verminderten Impfantwort kann die dritte Impfstoffdosis bereits vier Wochen nach der zweiten Impfstoffdosis als Optimierung der primären Impfserie verabreicht werden.

Allgemein empfiehlt die STIKO eine Corona-Schutzimpfung ab 12 Jahren und seit Oktober 2021 auch ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Stillzeit und für Frauen im gebärfähigen Alter, besonders mit Kinderwunsch.

Die Impfung sowie die Auffrischimpfung gegen Covid-19 sind kostenlos und an vielen Orten in Erfurt möglich. Impfstellen gibt es im Helios Klinikum und im Katholischen Krankenhaus.

Die Termine sind im Internet im Terminvergabeportal www.impfen-thueringen.de und unter 03643 4950490 buchbar. Darüber hinaus impfen Haus- und einige Fachärzte sowie Betriebsärzte. Aktuelle Sonderimpfaktionen finden Interessierte Erfurter auf dem Coronavirus-Informationsportal unter „Impfaktionen und Termine“.

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter www.erfurt.de/buergerservice. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich

Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt / Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle	655-7740
Fundbüro	655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3

Zurzeit nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantwortl.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Amtlicher Teil

Der Kreiswahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2021 das nachfolgende endgültige Ergebnis ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
- Zahl der Wahlberechtigten	217 944	
- Zahl der Wähler	166 604	
- Wahlbeteiligung		76,4

1. Erststimmenergebnis

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	
- Zahl der gültigen Erststimmen	164 662	98,83	
- Zahl der ungültigen Erststimmen	1 942	1,17	
- von den gültigen Erststimmen entfallen auf die Bewerber			
Tillmann, Antje	CDU	28 639	17,4
Schlösser, Sascha	AfD	27 235	16,5
Hennig-Wellsov, Susanne	DIE LINKE	26 972	16,4
Schneider, Carsten	SPD	40 185	24,4
Poloczek-Becher, Christian	FDP	12 309	7,5
Göring-Eckardt, Katrin	GRÜNE	19 483	11,8
Malsch, Sindy	Die PARTEI	4 932	3,0
Timm, Tassilo	MLPD	649	0,4
Masuth, Ulrich Josef	dieBasis	4 258	2,6

Der Bewerber **Herr Carsten Schneider**, SPD, erhielt die meisten Stimmen und ist damit im Wahlkreis 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II gewählt.

2. Zweitstimmenergebnis

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
- Zahl der gültigen Zweitstimmen	164 998	99,04
- Zahl der ungültigen Zweitstimmen	1 606	0,96
- von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste		
Christlich Demokratische Union Deutschlands	23 580	14,3
Alternative für Deutschland	26 803	16,2
DIE LINKE	23 055	14,0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	39 378	23,9
Freie Demokratische Partei	15 504	9,4
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	21 831	13,2
FREIE WÄHLER	2 162	1,3
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	2 650	1,6
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	292	0,2
Ökologisch-Demokratische Partei	298	0,2
Piratenpartei Deutschland	1 203	0,7
V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	196	0,1
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	345	0,2
Basisdemokratische Partei Deutschland	3 048	1,8
Menschliche Welt – für das Wohl und Glücklichein aller	438	0,3
Partei der Humanisten	236	0,1
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	2 777	1,7
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	465	0,3
Volt Deutschland	737	0,4

Erfurt, 29.10.2021

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0221/21

der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 51.052.042,63 EUR und einem Jahresgewinn von 1.120.960,53 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn des Jahres 2020 von 1.120.960,53 EUR wird gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03 Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2020 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
- 04 Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- 05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2021 wird die BBH AG, Erfurt bestellt.
Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns kann im Zeitraum vom 01.11.2021 bis 08.11.2021 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwoch, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Es wird darum gebeten vorher sich telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0214/21

der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2020 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.039.858,87 EUR

(Fortsetzung auf Seite 4)

Fortsetzung von Seite 3

und einem Jahresfehlbetrag von 109.719,03 EUR wird festgestellt.

- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 109.719,03 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- 05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts 2021 wird die FUNDUS Revision Wirtschaftsberatungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft GmbH, Niederlassung Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2021 der Kaisersaal Erfurt GmbH, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresergebnisses kann im Zeitraum vom 01.11.2021 bis 08.11.2021 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Es wird darum gebeten vorher sich telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0279/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2021/22 - 2023/24**Genaue Fassung**

- 01 Die Konzeption zum Winterdienst in Erfurt wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie bildet die Basis für die Beauftragung der Stadtwirtschaft für die Winterdienstperioden 2021/2022 bis 2023/2024.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt eine Finanzierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung sicher zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0477/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV750 „Stiftung Naturschutz“ — Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**Genaue Fassung:**

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 10.03.2021 für das Vorhaben Naturschutzzentrum auf der Ega wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für einen Teilbereich des Ega-Parks südöstlich der Gothaer Straße im Bereich der ehemaligen Terrassengärten (Flurstück 63/6, Flur 7 Gemarkung Erfurt Süd) soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV750 aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Nutzungsänderung des neu entstandenen Gebäudes auf der Ega für die neue Geschäftsstelle der Stiftung Naturschutz.
- 03 Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Stiftung Naturschutz“ in seiner Fassung vom 12.03.2021 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV750 „Stiftung Naturschutz“ und dessen Begründung gebilligt.
- 04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV750 „Stiftung Naturschutz“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 05 Mit dem vorhabenbezogenen B-Plan werden folgende Planungsziele angestrebt. Die Stellplätze für PKW werden auf die 8 überdachten, baurechtlich notwendigen, Stellplätze festgesetzt. Weiterhin werden die außerhalb des Gebäudes liegenden PKW-Stellplätze zurückgebaut und als Stellplätze für 10 Fahrräder und 2 Lastenräder genutzt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV750 „Stiftung Naturschutz“ und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 8. November bis 10. Dezember 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 - Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Situation ist das Bauinformationsbüro im Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3 für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Daher bitten wir bei Einsichtnahme in die o. g. öffentliche Auslegung, zu den o. g. Öffnungszeiten, folgende Kontaktmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen: **0361 655-3914**. Achten sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschilderungen vor Ort.

Zusätzlich ist eine Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung außerhalb dieser Zeiten mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

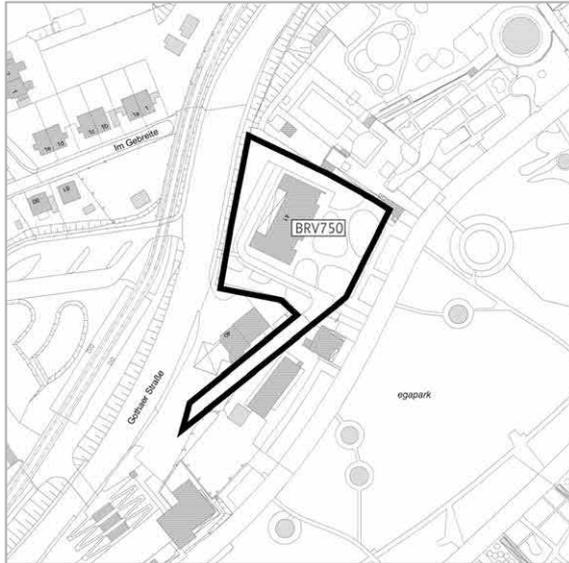
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

(Fortsetzung auf Seite 5)

Fortsetzung von Seite 4



Zur Drucksache Nr. 0477/21

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0671/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Bebauungsplan LIN587 „Am Tonberg“ – Billigung des 2. Entwurfs und erneute öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes LIN587 „Am Tonberg“ in seiner Fassung vom 12.08.2021 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 04 Die Planungsziele werden gegenüber der Änderung des Aufstellungsbeschlusses (DS 1306/17 vom 16.11.2017) geändert. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Festsetzung eines Sondergebietes Einzelhandel für einen Bau- und Gartenmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 17.500 m² und einem Anteil von zentrenrelevanten Sortimenten von maximal 680 m² Verkaufsfläche,
 - Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel, Vergnügungsstätten, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsstätten in den Gewerbegebieten
 - Bewältigung der Konflikte mit der benachbarten Wohnbebauung Am Tonberg
 - Schaffung von Grünzäsuren zur visuellen Abschränkung nach Norden, zur Wohnbebauung Am Tonberg und in Richtung Osten zur Ostumfahrung Konrad-Adenauer-Straße
 - Anbindung an das Haupterschließungsnetz vom

Knotenpunkt Weimarische Straße über einen Anschluss an die Straße „An der Henne“

- 05 Eine Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung nach § 33 Abs. 1 BauGB, ist erst nach Wirksamkeit des Städtebaulichen Vertrages mit dem Erschließungsträger nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB über die Herstellung der Erschließung und die Herstellung des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft anzunehmen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes LIN587 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 8. November bis 10. Dezember 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 - Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Situation ist das Bauinformationsbüro im Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3 für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Daher bitten wir bei Einsichtnahme in die o. g. öffentliche Auslegung, zu den o. g. Öffnungszeiten, folgende Kontaktmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen: **0361 655-3914**.

Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschilde-rungen vor Ort.

Zusätzlich ist eine Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung außerhalb dieser Zeiten mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

- Linderbach, Edmund-Schäfer-Platz 11:
1. Donnerstag im Monat von 16 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe nachstehende Tabelle) :

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Luftreinhaltung, Klimaschutz, Immissionschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Bodenschutz, Artenschutz, Hochwasserschutz, Geologie, Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmale
Naturschutzverbände	X	X	X	X	X	X	X	X				X	Klimaschutz, Lufthygiene, Tier- und Pflanzenschutz, Lärmschutz, Landschaftsbild, Grund- und Oberflächenwasser, Bodenschutz, Begrünung, Artenschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	X	X		X	X		X						Stellungnahme zu vorgenannten Themen
Lärmgutachten	X												Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen
Grünordnungsplan	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Bestandsbewertung, Konfliktanalyse, Maßnahmenplanung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten	X												Avifauna (Vögel) und Hamster

Fortsetzung von Seite 5

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 04.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

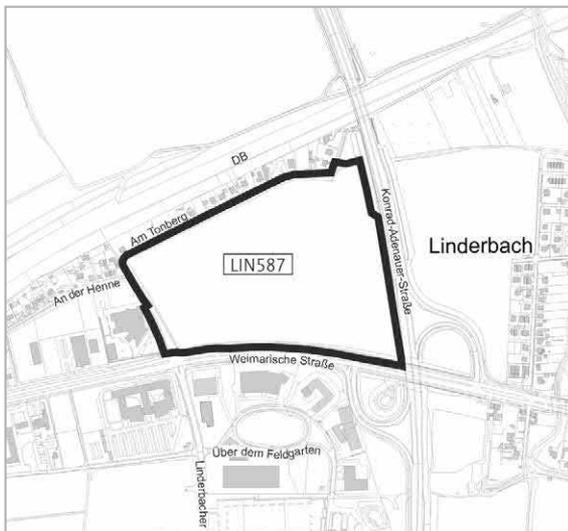
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0671/21

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0804/21

der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Ausbaustrategie E-Mobilität – Fuhrparkkonzept fortschreiben**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung hat die Ziele der EU-Richtlinie 2019/1161 zur Beschaffung von Elektromobilität zu berücksichtigen.
- 02 Die finanziellen Voraussetzungen für den Ausbau der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur und die Erreichung der Quote bis 31.12.2025 sind im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten zu schaffen. Die bestehenden Förderprogramme sind dabei zu nutzen.
- 03 Die Stadtverwaltung prüft die Schaffung von Anreizen für Mitarbeiter im Rahmen der dienstlichen Nutzung Jobticket und Fahrrad (Jobrad), um ÖPNV und Zweiradmobilität stärker zu implementieren.
- 04 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sind bei künftigen Beschaffungen auf alternative Antriebe (Elektro, Hybrid, Wasserstoff, etc.) umzustellen. Ausnahmen sind nur in sachlich begründeten Fällen zulässig
- 05 Die Stadtverwaltung legt mit der Haushaltsplanung 2022 und Finanzplanung 2022ff. Umstellungsvorschläge bezogen auf die Fahrzeuge des Fuhrparks vor. Dabei ist das bisherige Fahrzeug mit Antrieb dem zukünftigen Fahrzeug gegenüber zu stellen. Hinderungsgründe bei der Umstellung sind zu begründen.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0883/21

der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV734 „Altonaer Höfe“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung**Genauere Fassung:**

- 01 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 9) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV734 „Altonaer Höfe“ in seiner Fassung vom 18.08.2021 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV734 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 8. November bis 10. Dezember 2021

im Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 - Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Situation ist das Bauinformationssystem im Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3 für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Daher bitten wir bei Einsichtnahme in die o. g. öffentliche Auslegung, zu den o. g. Öffnungszeiten, folgende Kontaktmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen: **0361 655-3914**. Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschilderungen vor Ort.

Zusätzlich ist eine Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung außerhalb dieser Zeiten mit dem Bauinformationssystem möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de).

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Nachnutzung eines gewerblich genutzten Bereiches für Wohnungsbau
- Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer drei bis maximal fünfgeschossigen Bebauung
- Schaffung attraktiver durchgrünter Freiflächen im Quartiersinneren
- Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr
- Festsetzung und Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen
- Bauliche Ergänzungen an bestehenden Gebäuden entlang der Schlachthofstraße und Altonaer Straße
- Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Bereich Schlachthofstraße

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht mög-

(Fortsetzung auf Seite 7)

Fortsetzung von Seite 6

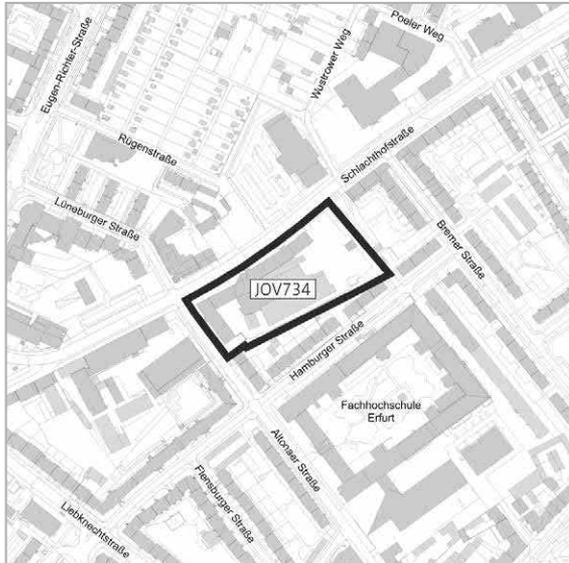
lich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0883/21

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1023/21
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2021
Änderung der Besetzung eines Stellvertreters im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“

Genauere Fassung:
Im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ wird als 1. Stellvertreterin des beratenden Mitglieds Frau Gabriele Obst Frau Katrin Lauinger (alt: Frau Sophia Haufe) benannt.

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1040/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021
Schulstandort Erfurt-Alach entwickeln

- Genauere Fassung:**
- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2021 mit dem Investor der Immobilie, Salomonsborner Straße 1 in Erfurt-Alach Gespräche zu führen. Ziel soll es sein, die Möglichkeiten des Umbaus der Immobilie zu einer zweizügigen Schule mit Turnhalle zu erörtern und feste Absprachen zu treffen.
 - 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt beispielhaft darzulegen, wie der Schulstandort Erfurt-Alach entwickelt werden kann. Hierbei ist auf Mietkauf-Modell, Erbbaurecht, ÖPP-Modelle, und Investoren-Modelle sowie (teilweise) Finanzierung der Baumaßnahmen durch Verkauf des jetzigen Schulstandorts einzugehen.
 - 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzulegen, welchen Einfluss die Entwicklung des Schulstandorts Erfurt-Alach auf die Schulnetzplanung und den städtischen Haushalt hat.
 - 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Aufstockung des bestehenden Schulgebäudes um ein Stockwerk bis zum 30.11.2021 zu prüfen und den Stadtrat über die Ergebnisse zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1051/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021
Standards zur Sanierung von Jugendeinrichtungen

Genauere Fassung:
Die Standards zur Sanierung von Jugendeinrichtungen (Anlage 1) werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1193/21
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2021
Fachpolitische Herausforderungen zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027

Genauere Fassung:
Die in der Anlage befindlichen fachpolitischen Herausforderungen zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027 werden beschlossen.

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und nur mit vorherigem Termin möglich. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an pass-meldewesen@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1201/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021
E-Mobil Invest – Förderung der Elektromobilität in Erfurt

Genauere Fassung:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2022 dem Stadtrat ein Konzept für die Zielhorizonte 2025 und 2030 zur Förderung der E-Mobilität in Erfurt vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1212/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021
Schulnetzplan Berufsbildende Schulen der Landeshauptstadt Erfurt 2022/23 bis 2027/28

Genauere Fassung:
Der Schulnetzplan Berufsbildende Schulen der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1216/21
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2021
Änderung der Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen im Bereich „Spezielle Qualitätsstandards für Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII“ und „Spezielle Qualitätsstandard für Betreutes Wohnen gemäß § 34 SGB VIII“

Genauere Fassung:
01 Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage befindliche Änderung der „Qualitätsstandards

Fortsetzung von Seite 7

für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen in der Landeshauptstadt Erfurt“ in Punkt 1.5.1.2 und 1.6.1.2 gemäß § 34 SGB VIII (vgl. Qualitätsstandards 2020, S. 18 und 21, Drucksache 0852/20 – Anlage 1).

- 02 Dem Jugendhilfeausschuss ist bis zum 3. Quartal 2022 ein Bericht über die Umsetzung vorzulegen.

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und nur mit vorherigem Termin möglich. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an pass-meldewesen@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1272/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HaushaltsgrundsätzeGesetz sowie des Lageberichtes 2021 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt wird die BBH AG, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1316/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Umsetzung Bürgerbegehren Radentscheid – Prioritätenliste

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird zur Umsetzung der fünf Zielstellungen des Radentscheides beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in seiner Sitzung am 30.11.2021 eine Prioritätenliste zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat am 15.12.2021 vorzulegen.
- 02 In die jährliche Haushaltsplanung 2022 ff. werden jeweils Maßnahmen auf Grundlage der durch den Stadtrat zu beschließenden Prioritätenliste aufgenommen.
- 03 Der Oberbürgermeister gibt dem zuständigen Fachausschuss halbjährig in öffentlicher Sitzung einen Statusbericht über geplante und laufende Maßnahmen einschließlich der aktuellen Kosten sowie über aufgetretene Problemstellung.
- 04 Die Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerbegehrens sind in geeigneter Weise in die Vorbereitungen der Prioritätenliste sowie in die Ausschussberatungen zum halbjährigen Statusbericht einzubeziehen.
- 05 Auf der Webseite der Stadt Erfurt ist eine Seite an-

zulegen, auf der die umgesetzten Maßnahmen gemäß der fünf Zielstellungen des Bürgerbegehrens transparent dokumentiert werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1324/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Kulturelles Jahresthema der Stadt Erfurt im Jahr 2022

Genauere Fassung:

- 01 Vorbehaltlich der haushalterischen Mittelbereitstellung für die Umsetzung im Jahr 2022 wird das Kulturelle Jahresthema 2022 „Kultur hallt nach – Ein Jahresthema zu kultureller Nachhaltigkeit“ beschlossen.
- 02 Die konkreten Projekte werden dem Ausschuss für Bildung und Kultur im ersten Quartal 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1342/21
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2021

Investive Förderung – Katholischer Kindergarten „St. Vinzenz“

Genauere Fassung:

Abweichend von Punkt 3 der FRLJHEF-I wird die Stiftung Katholisches Waisenhaus als Zuwendungsempfänger für die investive Förderung „Sanierungsmaßnahmen im Katholischen Kindergarten St. Vinzenz“ beschlossen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1354/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Informationsbereitstellung zum Thema Schwangerschaftsabbrüche (gemäß §219a StGB)

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt in der Rubrik

„Frauen“ im Unterpunkt „Rat und Hilfe“, neben den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auch rechtliche Informationen zum Abbruch von Schwangerschaften sowie eine Liste von Praxen in Erfurt, welche Schwangerschaftsabbrüche durchführen, zu veröffentlichen.

- 02 Das widerrufliche Einverständnis zur Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt ist von den betreffenden Einrichtungen, Praxen und Ärzten/Ärztinnen einzuholen.
- 03 Die Bundesärztekammer führt unter diesem Link (<https://liste.bundesaerztekammer.de/suche>) eine Liste mit allen Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Diese Liste wird von der Bundesärztekammer gepflegt und geprüft. Die Stadtverwaltung prüft, ob diese Liste auch auf der Erfurter Webseite veröffentlicht werden kann. Bei einer positiven Prüfung würde dieser Punkt in Beschlusspunkt 01 entfallen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1360/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Neubau – Kindertageseinrichtung am Ringelberg

Genauere Fassung:

- 01 Der Neubau einer katholischen Kindertageseinrichtung am Ringelberg wird beschlossen.
- 02 Die Bezuschussung durch die Landeshauptstadt Erfurt erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2021.
- 03 Die Bezuschussung durch die Landeshauptstadt Erfurt erfolgt i. H. v. 95 Prozent der Gesamtbaukosten, maximal i. H. v. 3.800.000 EUR. Durch den Bauherren/Träger sind mindestens 5 Prozent Eigenmittel zu erbringen, die durch die Landeshauptstadt Erfurt nicht refinanziert werden.
- 04 Abweichend von Pkt. 3 der FRLJHEF-I wird der Bischöfliche Stuhl, vertreten durch das Bischöfliche Ordinariat, dieses vertreten durch das Bischöfliche Bauamt, als Zuwendungsempfänger für die investive Förderung „Neubau einer katholischen Kindertageseinrichtung am Ringelberg“ beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1388/21
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2021

Förderung von Projekten und Maßnahmen des LSZ im Jahr 2021

Genauere Fassung:

Die Förderung der Projekte entsprechend Anlage 1 wird für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Anlage 1

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Förderungen für das Haushaltsjahr 2021:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Förderung 2021
1	Jesus Projekt Erfurt e.V.	offene Kinder- und Familienarbeit	21.018,00 Euro
2	Geburtshaus	Bestandssicherung	15.364,00 Euro
3	Jesus Projekt Erfurt e.V.	Bestandssicherung	4.463,90 Euro
4	NaturFreunde Erfurt e. V.	Bestandssicherung	3.200,00 Euro

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1397/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

**Bewerbung Host Town Programm
170 Länder in 170 inklusiven Kommunen**

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadt Erfurt bewirbt sich für das Host Town Programm 170 Länder in 170 inklusiven Kommunen im Jahr 2023.
- 02 Für Organisation, Programm und Betreuung einer Delegation von bis zu 50 Personen werden vorbehaltlich weiterer Entscheidungen zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 maximal 75 TEUR in die Haushaltsplanung 2023 eingestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1408/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

**Präsentation der Landeshauptstadt Erfurt
zum Tag der Deutschen Einheit**

Genauere Fassung:

Der als Anlage 1 beigefügte Maßnahmenkatalog zur Präsentation der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit im Zeitraum 01.10. – 03.10.2022 wird vorbehaltlich der haushälterischen Klärung beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1411/21
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2021

**Änderung der Besetzung eines
Stellvertreters im Unterausschuss
„Fachplanung Familienbildung und
Familienförderung“**

Genauere Fassung:

Im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ wird für das stimmberechtigte Mitglied Frau Annette Schuchardt Herr Johannes Döring (bisher: N.N.) als 1. Stellvertreter benannt.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1413/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

**2. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung**

Genauere Fassung:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach

Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1435/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

Rahmenplan für die Ega

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, einen Rahmenplan für die zukünftige Entwicklung des Ega-Parks nach der Buga 2021 bis zum Ende des 1. Quartals 2022 vorzulegen. Angedachte Nutzungsänderungen, auch durch Drittnutzer in Teilbereichen, sind aufzuzeigen.
- 02 Bis zur Beschlussfassung des Rahmenplanes sind Grundstücksveräußerungen ausgeschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0682/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

**Herauslösung einer Teilfläche
des Flurstückes 428/3 in der Flur 4
der Gemarkung Azmannsdorf aus
dem Sondervermögen des Erfurter
Sportbetriebes**

Genauere Fassung:

- 01 Die Herauslösung der Teilfläche (gem. Anlage), Größe 530 m², aus dem Flurstück 428/3, Gemarkung Azmannsdorf, Flur 4, Eckrand, in 99098 Erfurt-Azmannsdorf aus dem Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes sowie eine Rückübertragung der Fläche in die Stadtverwaltung Erfurt (Verwaltung des Tiefbau- und Verkehrsamtes (Amt 66) wird beschlossen.
Die Verantwortlichkeit des Straßenbaulasträgers für die Teilfläche gilt ungeachtet der Zuordnung des Anlagevermögens gem. Beschlusspunkt 02 ab 07.03.2022.
- 02 Die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes wird beauftragt, eine Bilanzkorrektur zu Lasten der Kapitalrücklage durch Buchwertabgang des Anlagevermögens (Grundstücksteilfläche – Gesamtgröße: ca. 530 m² a 5,00 Euro; ca. 2.650,00 Euro), zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme anhand der tatsächlichen Realisierung (voraussichtlich 01.06.2023), vorzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1069/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

**Einlage städtischer Grundstücke in
das Sondervermögen des Erfurter
Entwässerungsbetriebes (EBE) –
Fläche des Regenüberlaufbeckens
Müfflingstraße**

Genauere Fassung:

Die Einlage einer Teilfläche von ca. 417,5 m² des städtischen Grundstückes Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 130, Flurstück 63/8 mit einem Grundstückswert von 41.797,90 EUR zum Stichtag 01.01.2024 in das Sondervermögen des Erfurter Entwässerungsbetriebs wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1436/21
der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

**Prüfung des Erbbaurechtsvertrags
zwischen der Erfurter Garten- und
Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)
und der Stiftung Naturschutz Thüringen**

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den Erbbaurechtsvertrag zwischen der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) und der Stiftung Naturschutz Thüringen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- 02 Über das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls der Anpassung ist der entsprechende Fachausschuss zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

UMLEGUNGSAUSSCHUSS

Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

**Bekanntmachung des Umlegungsplans
gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der
derzeit gültigen Fassung**

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet in Erfurt-Mitte, Flur 123, 125, 138

UV18/11 „Am Hügel“

ist nach Erörterung mit den Eigentümern und Anhörung der Beteiligten durch Beschluss vom 14.10.2021 aufgestellt worden.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt im Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, während der Dienststunden nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 0361 655-3495 oder -4372) von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer

Fortsetzung von Seite 9

Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Erfurt, den 14.10.2021

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Zweckvereinbarung

zwischen dem Kreis Weimarer Land, dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Krisenfall vom 04.10.2021

Präambel

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 1 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetzes (Thüringer Tiergesundheitsgesetz – ThürTierGesG) die für die Bekämpfung von Tierseuchen auf ihrem Territorium zuständigen Behörden.

Nach § 1 Abs. 4 des ThürTierGesG haben sie als Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter ein Krisenzentrum zur Bekämpfung akuter und insbesondere wirtschaftlich bedeutsamer Tierseuchen vorzuhalten.

Die Erfahrungen aus den Tierseuchenkrisenfällen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zum Zweck einer effizienten Bekämpfung hochkontagiöser und wirtschaftlich bedeutender Tierseuchen mit Ausbreitungstendenz über Kreis- und Stadtgrenzen hinweg eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte von entscheidender Bedeutung ist. Vor dem Hintergrund einer noch effizienteren Bekämpfung entsprechender Ereignisse ist es erforderlich, diese Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zu intensivieren.

Durch den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 7 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit unter Beteiligung der Städte Erfurt und Weimar sowie der benachbarten Kreise Weimarer Land und Saalfeld-Rudolstadt besteht die Möglichkeit, den erforderlichen, organisatorischen Aufwand deutlich zu verringern, um im Krisenfall, also insbesondere bei Verdacht oder Ausbruch einer Tierseuche in einer der Gebietskörperschaften eine möglichst schnelle Aktivierung aller erforderlichen Ressourcen zu gewährleisten. Hierbei geht es um den Betrieb eines gemeinschaftlichen Krisenzentrums sowie um erforderliche Personal- und Sachmittel.

Bereits im Vorfeld sind intensive Vorarbeiten in Bezug auf die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Tätigkeit von Facharbeitsgruppen soll einen gemeinsamen Standard bei der fachlichen Vorbereitung des Krisenfalles gewährleisten. Gemeinsame Tierseuchenübungen sollen die Handlungsfähigkeit des zur Verfügung stehenden Personals sicherstellen.

Aus diesen Gründen treffen der Kreis Weimarer Land, vertreten durch die Landrätin, der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch den Landrat, die Stadt Erfurt, vertreten durch den Oberbürgermeister, und die Stadt Weimar, vertreten durch den Oberbürgermeister,

nachfolgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Grundsatz

Im Falle des amtlichen Verdachts oder der amtlichen Feststellung des Ausbruchs akuter, wirtschaftlich bedeutsamer Tierseuchen, insbesondere der Maul- und Klauenseuche, der Klassischen Schweinepest, der Afrikanischen Schweinepest oder der Aviären Influenza bilden die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte (Im Folgenden: die Beteiligten) ein gemeinsames lokales Krisenzentrum und gewähren sich darüber hinaus gegenseitige Unterstützung im erforderlichen Umfang.

§ 2 Lokales Krisenzentrum

- (1) Zuständig für die Einrichtung des lokalen Krisenzentrums ist der/die Beteiligte, in welchem/welcher der Seuchen- oder der Seuchenverdachtsfall zuerst auftritt.
- (2) Dem/der Beteiligten, auf dessen/deren Gebiet der Seuchenfall zuerst aufgetreten ist, obliegt die fachliche Leitung des lokalen Krisenzentrums.
- (3) Für den Fall, dass sich das Seuchengeschehen von dem/der ursprünglich betroffenen Beteiligten in einen oder mehrere Nachbarkommunen des Verbundes ausweitet oder verlagert, bleibt das bereits eingerichtete Krisenzentrum bestehen, wobei dann die fachliche Leitung einvernehmlich geändert oder erweitert werden kann. Die zu treffenden Entscheidungen und die zu veranlassenden Maßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung werden auch in diesem Fall zentral für alle betroffenen Beteiligten durch das lokale Krisenzentrum koordiniert, wobei jeder/jede Beteiligte für ihr Gebiet die zuständige Behörde bleibt.

§ 3 Gegenseitige Unterstützung

- (1) Bei der Einrichtung und für die Dauer der Aktivierung des lokalen Krisenzentrums wird der/die von der Seuche betroffene Beteiligte durch die anderen Beteiligten auf Ersuchen personell und in sächlicher Hinsicht unterstützt.
- (2) Die personelle Hilfeleistung erfolgt in erster Linie durch die Delegation von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten, gegebenenfalls auch durch sonstiges Personal und zwar für die gesamte Dauer des Seuchengeschehens.
- (3) Die Beteiligten sind zur personellen und sächlichen Hilfeleistung nicht verpflichtet, soweit dadurch nachweislich die Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die der eigenen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter gefährdet würde oder rechtliche Bestimmungen entgegenstehen.
- (4) Das zur Unterstützung entsandte oder zur amtlichen Seuchenverdachts- oder Seuchenfeststellung vertretend tätig werdende Personal erhält die ihm zustehenden Befugnisse auch außerhalb seines originären Zuständigkeitsbereiches.

§ 4 Vorbereitung

- (1) Die Beteiligten treffen alle erforderlichen organisatorischen Maßnahmen, um im konkreten Fall das lokale Krisenzentrum im Sinne der Anforderungen des Thüringer Tierseuchenkrisenplanes unverzüglich und funktionsfähig nach einheitlichem Standard einrichten zu können.
- (2) Die Beteiligten sind verpflichtet, die in o. g. Sinne

erforderlichen spezifischen Alarmierungs- und Ablaufpläne gegenseitig auszutauschen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die darüber hinaus im konkreten Seuchenfall relevanten Daten und Schriftsatzmuster sind standardisiert und in elektronischer Form zur Verfügung zu halten.

§ 5 Rufbereitschaft

Die Beteiligten verpflichten sich, einen amtstierärztlichen Rufbereitschaftsdienst über 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche einzurichten und dauerhaft aufrecht zu erhalten.

§ 6 Kosten und Kostentragung

- (1) Kosten, die aus Anlass der Vorbereitung auf den Seuchenfall (vgl. § 4) sowie durch die Einrichtung einer Rufbereitschaft (vgl. § 5) entstehen, trägt jede Gebietskörperschaft selbst.
- (2) Darüber hinaus werden die Kosten, die einem/einer Beteiligten dadurch entstehen, dass sie für einen/eine andere Beteiligte zur amtlichen Seuchenverdachts- oder Seuchenfeststellung sowie der Aktivierung des lokalen Krisenzentrums und für die Dauer seiner Aufrechterhaltung tätig wird, durch die die Leistung in Anspruch nehmende Gebietskörperschaft erstattet, oder bei gegenseitiger Hilfeleistung gegeneinander aufgerechnet.

§ 7 Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung tritt mit dem Datum der Unterschrift sämtlicher Beteiligten, beginnend mit der zeitlich letzten Unterschrift, in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Die Zweckvereinbarung kann von jedem Beteiligten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung ist jedem der anderen Beteiligten gegenüber einzeln zu erklären. Als Kündigungszeitpunkt gilt das Datum des zeitlich letzten Zugangs bei den Beteiligten. Der Bestand der Zweckvereinbarung für die verbliebenen Beteiligten bleibt hiervon unberührt. Eine Kündigung ist erst nach Beendigung eines jeweils aktuell bestehenden Krisenfalls möglich.
- (4) Der Beitritt einer weiteren Gebietskörperschaft zu dieser Zweckvereinbarung bedarf der schriftlichen Zustimmung aller Beteiligten.

*Die Landrätin des Kreises Weimarer Land
Der Landrat des Kreises Saalfeld-Rudolstadt
Der Oberbürgermeister der Stadt Weimar
Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt*

Die Zweckvereinbarung ist am 04.10.2021 in Kraft getreten. ■

BEKANNTMACHUNG der Jagdgenossenschaft Erfurt-Marbach

Die Mitgliederversammlung am 21.10.2021 war beschlussfähig.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
2. Die Höhe des Reinertrages 2020/2021 wurde beschlossen.
3. Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt. Ansprü-

(Fortsetzung auf Seite 11)

Fortsetzung von Seite 10

che beim Reinertrag sind binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft Marbach schriftlich geltend zu machen.

Der Jagdvorstand

**BEKANNTMACHUNG
der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft
Möbisburg-Rhoda**

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 01.10.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bestätigung der vollständigen Kooptierung eines Jagdpächters in den Jagdpachtvertrag
- Bestätigung des Kassenberichts für das Jagdjahr 2020/21, der Mittelverwendung einschließlich Rücklagenbildung und Vortrag des geringen Reinertrags auf das neue Geschäftsjahr (auf die gesetzliche Ausschlussfrist des Auskehranspruches wird hingewiesen)
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers für das Jagdjahr 2020/21

Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig. Die Niederschrift zur Versammlung kann von Berechtigten beim Jagdvorsteher nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Ab Tag der Bekanntmachung besteht für 30 Kalendertage eine Einspruchsfrist, die schriftlich an den Jagdvorsteher über das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Untere Jagdbehörde, zu richten ist.

Dr. Claus-Dieter Worschech
Jagdvorsteher

**EINLADUNG
zur Gründungsversammlung der
Fischereigenossenschaft „Luthersee“**

Am Donnerstag, dem 9. Dezember 2021, findet um 18 Uhr im „Vereinshaus Luthersee“, (Einfahrt Wirtschaftshof Stotternheim) die Gründungsversammlung der Fischereigenossenschaft „Luthersee“ statt.

Gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Fischereigesetz bilden alle Fischereirechte an einem Gewässer, die nicht zu einem Eigenfischereibezirk gehören, einen gemeinschaftlichen Fischereibezirk. Da gemäß § 18 Thüringer Fischereigesetz kein Eigenfischereibezirk vorliegt, bedarf es gem. § 12 i.V.m. 13 Thüringer Fischereigesetz einer Verpachtung des Fischereirechts. Gemäß § 21 Thüringer Fischereigesetz bilden die Fischereiberechtigten eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks eine Fischereigenossenschaft. Die Fischereigenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie gilt hinsichtlich der Wahrnehmung der Fischereirechte als Fischereiberechtigte.

Mitglieder der Fischereigenossenschaft sind die Eigentümer der in der Anlage ersichtlichen Flächen. Der Satzungsentwurf sowie das vorläufige Mitgliederverzeichnis kann bei der unteren Fischereibehörde eingesehen werden

Tagesordnung der Gründungsversammlung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechtliche Darlegung der Entstehung der Fischereigenossenschaft
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss der Satzung der Fischereigenossenschaft
5. Wahl des Vorstandes der Fischereigenossenschaft „Luthersee“
6. Festsetzung des Pachtzinses des Fischereirechts (je ha)
7. Sonstiges

**Anlage:
Erfurt Stotternheim**

Flur 13:
Flurstücke: 1057; 1062; 1056/1; 1056/2; 1058/11; 1058/12; 1058/14; 1058/15; 1058/16; 1058/3; 1060/1; 1060/2; 1061/1; 1061/2; 1061/3; 1061/4; 1061/6

Flur 14:
1063; 1065; 1066; 1067; 1068; 1064/1; 1064/2; 1064/3

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Leiter
Betriebliches Gesundheitsmanagement/Betriebsarzt
(m/w/d)**

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich sind:**
 - eine abgeschlossene Facharztausbildung mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder eine abgeschlossene Facharztausbildung mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“
 - Führungs- und Leitungserfahrung
2. **Wünschenswert sind:**
 - Berufserfahrung im Aufgabengebiet
 - umfassende Kenntnisse der einschlägigen Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Unfallverhütungsvorschriften sowie des Datenschutzes
 - anwendungsbereite Kenntnisse im Projektmanagement, im Arbeits-, Tarif-, und Dienstrecht
 - einschlägige Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsvorschriften
 - ein Führerschein der Klasse B
 - eine ausgeprägte Führungskompetenz
 - ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten,

Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit, die Begabung zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, eine hohe Verantwortungsbereitschaft sowie ein gutes Verhandlungsgeschick

Bewertung: E 15 TVöD

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Arzt/Sachgebietsleiter (m/w/d)
Infektionsschutz**

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich sind:**
 - eine Approbation in Humanmedizin
 - Fahrerlaubnis Klasse B (bitte in Kopie beifügen)
2. **Wünschenswert sind:**
 - eine abgeschlossene Facharztausbildung in der Fachrichtung Öffentliches Gesundheitswesen, Hygiene- und Umweltmedizin, Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
 - Kenntnisse des Infektionsschutzgesetzes sowie der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten
 - anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

- ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, die Fähigkeit Ziele zu entwickeln sowie sich und andere zu motivieren
- eine gute Auffassungsgabe und eine flexible Denkweise sowie fachliches Wissen und Können

Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD (Je nach Vorliegen der Voraussetzung des Facharztabschlusses

Gemäß der Fachkräfte-RL zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften kann für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren eine monatliche Zulage von bis zu 1.000 Euro gezahlt werden. Abweichend von dieser Regelung kann für Bewerber ohne einschlägige Berufserfahrung im begründeten Einzelfall eine Zuordnung zur Erfahrungsstufe 2 oder 3 der Entgeltgruppe 15 TVöD erfolgen. In besonderen Fällen kann auch eine Zuordnung zur Stufe 4 erfolgen.

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Abteilungsleiter (m/w/d)
Verwaltung**

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich sind:**
 - die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst bzw. ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung oder ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) oder der

(Fortsetzung auf Seite 12)

Fortsetzung von Seite 11

Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in einer öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 9b bzw. E 9c TVöD

- mehrjährige Berufserfahrung im Aufgabenbereich

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Controllings sowie der Kosten- und Leistungsrechnung und des Vergabe- und Vertragsrechts
- Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Planungs- und Organisationsfähigkeit, eine hohe Auffassungsgabe sowie flexibles Denkvermögen
- die Fähigkeit, andere zu motivieren sowie Ziele zu entwickeln
- fachliches Wissen und Können

Bewertung: Beschäftigte: E 10 TVöD/Beamte: A 11 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadtamtmanns (BesGr. A 11 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 5. November 2021

Im **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Projektleiter (m/w/d)
Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung,
befristet bis zum 31.12.2026

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich sind:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom(Universität) oder Master) in der Fachrichtung Stadt-, Regionalplanung, Raumplanung, Architektur oder Landschaftsarchitektur
- eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung auf diesem Gebiet, bevorzugt im Bereich der Projektsteuerung
- Fahrerlaubnis Klasse B (in Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Verwaltungsrechts, des Arbeits- und Tarifrechts sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Kenntnisse zu Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere: BauGB und BauNVO sowie anzuwendende Fachplanungsgesetze
- eine gute Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens verbunden mit fachlichem Wissen und Können sowie gutes Planungs- und Organisations-

verhalten, eine selbständige Arbeitsweise und Initiative sowie Adressatengerechtigkeit

Bewertung: E 13 TVöD

Bewerbungsfrist: 1. November 2021

Im **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)
Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung,
befristet bis zum 31.12.2026

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich sind:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Stadt-, Regionalplanung, Raumplanung, Architektur oder Landschaftsarchitektur
- eine mindestens 1-jährige Berufserfahrung auf diesem Gebiet, bevorzugt im Bereich der Projektsteuerung
- Fahrerlaubnis Klasse B (in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Verwaltungsrechts sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Kenntnisse zu Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- eine gute Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens verbunden mit fachlichem Wissen und Können sowie gutes Planungs- und Organisationsverhalten, eine selbständige Arbeitsweise und Initiative sowie Adressatengerechtigkeit

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 1. November 2021

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

4 Technische Sachbearbeiter (m/w/d)
Bauausführung,
davon eine Stelle unbefristet,
eine Stelle befristet bis 31.12.2029
und 2 Stellen befristet bis 31.12.2030

Anforderungsprofil:1.**1. Erforderlich sind:**

- ein Hochschulabschluss (Dipl. Ing. (FH) oder Bachelor of Engineering) im Hochbau
- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)
- Führerschein Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- mindestens zweijährige Berufserfahrung im Hochbau innerhalb der letzten 5 Jahre
- nachgewiesene fachspezifische Planungskenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung im Hochbau
- anwendungsbereite Kenntnisse im Baurecht, im Öffentlichen Finanzwesen, im Vertragsrecht sowie

Kenntnisse zu den Unfallverhütungsvorschriften und den bautechnischen Vorschriften

- anwendungsbereite Kenntnisse in folgenden Rechtsvorschriften: ThürBO, BGB, ThürGemHV, VOB, HOAI, Baustellenverordnung
- Kenntnis und Anwendung aller Vorschriften, die den „Stand der Technik“ bzw. den „Stand der Baukunst“ charakterisieren
- Kenntnisse der Standardsoftware und CAD-Software
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko
- Engagement, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und ein freundliches und sicheres Auftreten

Bewertung: E 11 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Hauptsachbearbeiter (m/w/d)
Anlagentechnik

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich sind:**

- ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verkehrssystemtechnik, Verkehrs- und Transportwesen oder Verkehrswirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Verkehrsplanung und Verkehrstechnik oder
- ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Verkehrswesen oder Verkehrsanlagen oder
- ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Elektrotechnik oder Elektronik mit dem Schwerpunkt technische Verkehrsanlagen
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Planung und Baubetreuung von Verkehrsanlagen
- umfassende Fachkenntnisse im Bereich technischer Verkehrsanlagen und im Straßenverkehrsrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse des Vergabe- und Vertragsrechtes, der Standardsoftware und die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- eine selbstständige Arbeitsweise verbunden mit einer hohen Eigeninitiative, Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft sowie einem ausgeprägten Planungs- und Organisationsverhalten, ein tiefgehendes fachliches Wissen und Können sowie eine hohe Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens

Bewertung: E 11 TVöD

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Fortsetzung von Seite 12

Sachbearbeiter (m/w/d)

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS)
befristet bis 31.12.2030

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Gebäudetechnik mit dem Schwerpunkt Heizung, Lüftung, Sanitär
- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite fachspezifische Planungskenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung
- Kenntnisse einschlägiger Rechts- u. Verwaltungsvorschriften speziell auf dem Gebiet des Baurechts,
- anwendungsbereite Kenntnisse im Haushalts-Kassen-Rechnungswesen, im Vertragsrecht sowie bei Unfallverhütungsvorschriften, des Gerätesicherheitsgesetz, der bautechnischen Vorschriften, insbesondere: ThürBO, ThürHausPrüfVO, ThürGemHV, VOB, HOAI, Baustellenverordnung sowie Kenntnisse bzgl. der Vorschriften, die den „Stand der Technik“ charakterisieren,
- Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software und der CAD-Software,
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Selbstständigkeit, sowie Engagement

Bewertung: E 11 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Technische Sachbearbeiter (m/w/d)
Elektrotechnik
befristet bis 31.12.2030

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Gebäudetechnik mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik
- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- umfassende fachspezifische Planungskenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung,
- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütungsvorschriften, des Umwelt-, Arbeits-, Gesundheits- und Brand-

schutzes, des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesens und des Verwaltungsrechts

- Kenntnisse einschlägiger Rechts- u. Verwaltungsvorschriften speziell auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere: ThürBO, ThürHausPrüfVO, ThürGemHV, VgV, HOAI sowie der Baustellenverordnung,
- Kenntnisse bezüglich der Vorschriften, die den „Stand der Technik“ charakterisieren, der bautechnischen Vorschriften sowie des Ortsrecht und der Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software und der CAD-Software,
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko,
- eine hohes Maß an Planungsvermögen und der Fähigkeit der selbständigen Arbeitsorganisation, Verantwortungsbereitschaft, ein umfassendes und anwendungsbereites fachliches Wissen und Können sowie ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Belastbarkeit

Bewertung: E 11 TVöD

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Bauvorbereitung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) im Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Straßen- oder Tiefbau, Verkehrswegebau, Spezialtiefbau, Tunnelbau, Grundbau, Wasserbau, Wirtschaftsingenieurwesen bzw. Baumanagement oder Ingenieurbau/Tiefbau

2. Wünschenswert sind:

- eine mehrjährige Berufserfahrung
- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Planung von Tiefbau-, Straßenbau-, Abwasserbaumaßnahmen, im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, hinsichtlich des Vergabe- und Vertragsrechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- eine selbstständige Arbeitsweise verbunden mit einer adäquaten Eigeninitiative und Auffassungsgabe, ein hohes Maß an Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft sowie Planungs- und Organisationsverhalten, ein tiefgehendes fachliches Wissen und Können sowie eine hohe Beweglichkeit des Denkens

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 5. November 2021

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Dienstposten zu besetzen:

2 Zugführer (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehr-technischen Dienst nach Thüringer Feuerwehrlaufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLAPO) oder vergleichbarer Prüfungsordnung
- körperliche und psychische Belastbarkeit (auch in extremen Einsatzlagen) einschließlich der Tauglichkeitsuntersuchungen nach G 26.3
- Führerschein der Klasse B (Bitte Kopie beifügen!) sowie den Nachweis der Fahrtauglichkeit
- Nachweis über eine abgeschlossene Aus- bzw. Weiterbildung als Rettungssanitäter oder vergleichbare Ausbildung bzw. die Bereitschaft zum Erwerb der entsprechenden Qualifikation

2. Wünschenswert sind:

- umfassende feuerwehrtechnische Kenntnisse hinsichtlich Taktik und Technik
- eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse, die Begabung zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, ein gutes Kommunikations- und Informationsverhalten sowie ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten

(Bitte reichen Sie mit Ihrer Bewerbung ein Bewerbungsanschreiben, einen Lebenslauf sowie entsprechende Zeugnisse/Nachweise bezüglich Ihrer Qualifikationen und eine aktuelle dienstliche Beurteilung in Kopie ein. Sollten Sie die erforderlichen Nachweise nicht erbringen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Auch interne Bewerber werden aufgefordert, die erforderlichen Nachweise den Bewerbungsunterlagen beizulegen.)

Bewertung: A10 ft Besoldungsordnung des Thür. Besoldungsgesetzes
Bewerbungsfrist: 26. November 2021

Im **Rechnungsprüfungsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Prüfung
Schwerpunkt Tax Compliance und steuerrechtliche Vorgänge

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Steuern bzw. Laufbahnbefähigung für den gehobenen Steuerverwaltungsdienst oder den gehobenen Zolldienst
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich des geforderten Hochschulabschlusses bzw. der geforderten Laufbahn

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse in der Organisation und Durchführung von steuerlichen Betriebsprüfungen
- anwendungsbereite Kenntnisse im Steuerrecht, insbesondere Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerrecht sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung und Verwaltungsvorschriften
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, strukturiertes Planungs- und Organisationsverhalten

Fortsetzung von Seite 13

tionsverhalten, Konfliktfähigkeit, eine gute Zusammenarbeit und teamorientiertes Verhalten sowie ausgeprägtes fachliches Wissen und Können

Bewertung: Beschäftigte E 11 TVÖD/Beamte: A 12 BesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 29. Oktober 2021

Im **Rechnungsprüfungsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d) Prüfung
Schwerpunkt IT-Verfahren**

Anforderungsprofil

1. Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verwaltungsinformatik bzw. Wirtschaftsinformatik
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich des geforderten Hochschulabschlusses

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse in der Organisation und Durchführung von IT-Projekten
- anwendungsbereite Kenntnisse im IT-Prozessmanagement, im Aufbau und Betrieb digitaler Infrastruktur sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, strukturiertes Planungs- und Organisationsverhalten, Konfliktfähigkeit, eine gute Zusammenarbeit und teamorientiertes Verhalten sowie ausgeprägtes fachliches Wissen und Können

Bewertung: E 11 TVÖD

Bewerbungsfrist: 29. Oktober 2021

Im **Jugendamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)
Förderung freier Träger**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst oder ein Hochschulabschluss (Diplom FH oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Fachrichtung oder einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 8

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Kosten- und Leistungsrechnung, des Arbeits- und Tarifrechts, des Vertragsrechtes sowie der Standard- und fachspezifischen Software

- anwendungsbereite Kenntnisse zu den Förderrichtlinien entsprechend SGB VIII
- Kenntnisse in den Sozialgesetzgebungen und Verordnungen sowie in den Landesausführungsgesetzen (insbesondere SGB VIII und X) und einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- eine selbständige und effiziente Arbeitsweise in Eigeninitiative, hohe Auffassungsgabe sowie Problemlösekompetenz, Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit

Bewertung: Beschäftigte: E 9c TVöD/Beamte: A 10 BesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 18. November 2021

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d) DV-Organisation
mit dem Schwerpunkt der Anwendungsbetreuung
und -weiterentwicklung**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker in der Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse, als IT-Systemelektroniker, als Elektroniker für Informations- und Systemtechnik oder als Kaufmann für Digitalisierungsmanagement jeweils mit einer nachgewiesenen mehrjährigen Berufserfahrung auf dem Gebiet der Anwendungsbetreuung und -weiterentwicklung

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse der Systemintegration und Systemerweiterung sowie Programmierkenntnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse auf den Gebieten der GIS-Infrastruktur, des ESRI ArcGis-Umfeldes, im Umgang mit relationalen Datenbanksystemen (Oracle, MSSQL) sowie im Bereich des Datenschutzes
- verwaltungsrechtliche sowie straßen- und tiefbautechnische Grundkenntnisse
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- eine selbstständige Arbeitsweise verbunden mit einer hohen Eigeninitiative, die Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Arbeiten, ein ausgeprägtes Planungs- und Organisationsverhalten, ein tiefgehendes fachliches Wissen und Können sowie eine hohe Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens

Bewertung: E 9b TVöD

Bewerbungsfrist: 17. November 2021

Im **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Thematische Kartografie

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- abgeschlossene Ausbildung als Geomatiker oder als Vermessungstechniker
- Fahrerlaubnis Klasse B (in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- Kenntnisse auf dem Gebiet des Planungsrechts und der Planzeichenverordnung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- bzw. Spezialsoftware (insbesondere zu GIS; IMS)
- ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen sowie sicheres Arbeiten mit PC-Technik und ein sicheres Auftreten und sicherer Umgang mit Bürgern
- eine gute Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens verbunden mit der Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse sowie ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, eine selbstständige Arbeitsweise und Initiative sowie Verhandlungsgeschick

Bewertung: E 6 TVöD

Bewerbungsfrist: 19. November 2021

Im **Amt für Bildung**, Abteilung Stadt- und Regionalbibliothek ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Fachangestellter (m/w/d)
Medien- und Informationsdienste
in der Fahrbibliothek, befristet als Elternzeitvertretung**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek
- eine Einsatzbereitschaft entsprechend des Tourenplanes der Fahrbibliothek

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- ein kompetenter und kommunikativer Umgang sowohl mit dem Besucher als auch im Team
- eine selbstständige und geplante Arbeitsweise, Belastbarkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse C

Bewertung: Beschäftigte: E 6 TVöD

Bewerbungsfrist: 5. November 2021

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrück-

Fortsetzung von Seite 14

lich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2022

Hauptschulabschluss

- Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Bewerbungsfrist: 21. Februar 2022

Realschulabschluss / Mittlere Reife / Besondere Leistungsfeststellung

Verwaltung

- Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Kaufleute für Büromanagement
- Verwaltungsfachangestellter
- Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek
- Immobilienkaufleute

Gewerblich-technisch

- Elektroniker für Betriebstechnik
- Anlagenmechaniker Fachrichtung Rohrsystemtechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Tierpfleger, Fachrichtung Zootierpflege
- IT-Systemelektroniker

Gesundheit und Soziales

- Erzieher (PiA)
- Notfallsanitäter

(jeweils m/w/d)

Bewerbungsfrist: 8. November 2021

Nähere Informationen im Internet unter

www.erfurt.de/ausbildung oder telefonisch unter der Rufnummer 0361 655-2000.

Aktuelle Kurse der Volkshochschule Erfurt

Sportbootführerschein für Motorboote

Komplette Theorieausbildung zum Sportbootführerschein Binnengewässer.

Kursnr.: 21-11701
 dienstags, 9. November, 23. November, 7. Dezember 2021, jeweils 18:00 bis 21:10 Uhr
 Gebühr: 48,00 Euro, ermäßigt 38,40 Euro (zzgl. Nebenkosten: 100,23 Euro Prüfungsausschuss, 76,00 Euro praktische Ausbildung, 15,00 Euro sonstiges Material, 28,00 Euro Prüfungsorganisation, 24,90 Euro Lehrbuch)
 Dozent: Dirk Naumann

Kunstgeschichte in 90 Minuten: Der Impressionismus

Warum gab es überhaupt diese Kunstrichtung? Warum war Paris zunächst das Zentrum des Impressionismus? In diesem Kurs werden nicht nur diese Fragen beantwortet, sondern darüber hinaus einige der schönsten Bilder zu sehen sein.

Kursnr.: 21-10184
 4. November 2021, 18:40 bis 20:10 Uhr
 Gebühr: 8,00 Euro
 Dozentin: Dr. Ulrike Wollenhaupt-Schmidt

Vortrag: „Eintausendmal Lebensglück – erinnern, was zählt (... jetzt erst recht!)“

Endlich glücklich sein – viele Menschen wünschen sich nichts sehnlicher. Aber liegt das Glück wirklich so fern oder doch greifbar am Lebenswegesrand – und will dort nur entdeckt werden? Glückszutaten aus 60 Städten: unter Menschen gesammelt, angerichtet und sprachlich-musikalisch garniert von Christof Jauernig.

Kursnr.: 21-10734 und 21-10727
 5. November 2021, 16:00 bis 17:30 Uhr und nochmals 19:00 bis 20:30 Uhr
 gebührenfrei, gefördert durch die Sparkassenstiftung
 Kursort: Kleine Synagoge
 Dozent: Christof Jauernig

Sicheres Auftreten im Beruf – moderne Umgangsformen lernen

Kursnr.: 21-55031
 11. November 2021, 19:00 bis 22:00 Uhr
 Gebühr: 16,00 Euro, ermäßigt 12,80 Euro
 Dozent: René Knizia

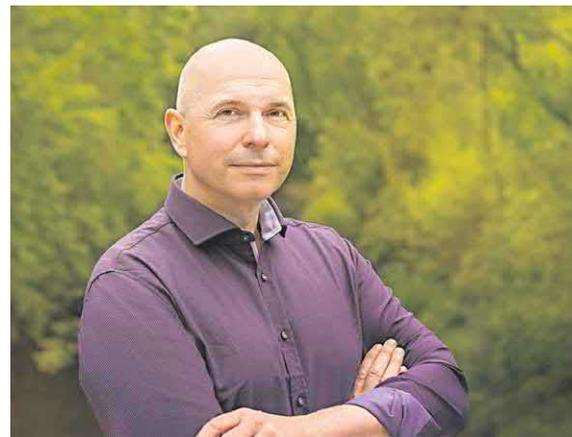
Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS und Elements (Grundkurs)

Kursnr.: 21-52002
 immer dienstags, 16. November bis 21. Dezember 2021, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr
 Gebühr: 96,00 Euro, ermäßigt 76,80 Euro
 Dozent: Reinhard Lemitz

Gesundes Führen durch Gewaltfreie Kommunikation

Steffen Quasebarth zeigt auf, wie große Unternehmen durch echte Wertschätzung und Teilhabe ihrer Mitarbeiter Umsatz und Gewinn messbar steigern konnten. Zielgruppe sind Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich darauf einlassen wollen, durch eine Kultur der Gewaltfreiheit mehr Leichtigkeit und Wertschätzung in den Unternehmensalltag einziehen zu lassen und die erfahren wollen, welche Potentiale sich durch eine neue Kommunikationskultur freilegen lassen.

Kursnr.: 21-55011
 16. November 2021, 19:00 bis 20:30 Uhr
 Gebühr: 8,00 Euro
 Dozent: Steffen Quasebarth



Steffen Quasebarth spricht über Gewaltfreie Kommunikation in Unternehmen. © LitschiCo-Erfurt

Vortrag: Deutschland im Superwahljahr – eine Analyse der Wahlen vom 26. September 2021

Was langsam und zäh im Wahlkampf begann, hat sich nun zu einer der spannendsten Fragen der Republik entwickelt: Wie geht es politisch weiter mit Deutschland?

Kursnr.: 21-102008
 11. November 2021, 19:00 bis 20:30 Uhr
 gebührenfrei, gefördert vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Dozent: Oliver Lembcke

Eine Anmeldung ist unter Angabe der Kursnummer per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de, online oder vor Ort in der Schottenstraße 7 möglich. Für weiterführende Informationen stehen die Mitarbeitenden unter der Rufnummer 0361 655-2950 zur Verfügung.

Hinweis: Der Zugang zur Volkshochschule ist aktuell nur mit einem 3G-Nachweis (geimpft, getestet, genesen) möglich. Für Kinder und Jugendliche ist außerhalb der Ferien eine von der Schule ausgestellte Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme an der Schultestung ausreichend, die nicht tagesaktuell sein muss. Ein Selbsttest vor Ort ist unter Aufsicht zulässig. Kursbesucherinnen und -besucher werden gebeten, für den Zutritt etwas mehr Zeit einzuplanen. Weitere Informationen: www.erfurt.de/vhs

Ende der Ausschreibungen

Im Molsdorfer Schlossgarten und anderswo



Claudia Berg: Schloss Molsdorf, 2020

Am morgigen Sonnabend, dem 30. Oktober, wird um 16 Uhr die Ausstellung „Im Molsdorfer Schlossgarten und anderswo – Kaltnadelradierungen von Claudia Berg“ im Festsaal des Schlosses Molsdorf eröffnet.

Die Künstlerin Claudia Berg zeichnet, ob auf dem Papier oder auf der Kupferplatte, und dringt in ihrer eigenen Sprache eindrücklich zum Wesen des jeweiligen Objekts vor. Ihre meist menschenleeren Landschaften, gern mit historischen Bezügen, treten uns geheimnisvoll und lebendig entgegen. Die Kaltnadelradierungen sind sowohl virtuose als auch authentische Meisterwerke. 2020 sind mehrere ortsspezifische Kunstwerke im Molsdorfer Schlossgarten entstanden, welche im Mittelpunkt der Ausstellung stehen.

Zur Eröffnung begrüßt Prof. Kai Uwe Schierz, Direktor der Erfurter Kunstmuseen, die Gäste. Prof. Helmut Brade wird eine Einführung in die Ausstellung geben. Für musikalische Umrahmung sorgt die Pianistin Maria Khokhlova am Flügel. Die Ausstellung ist bis zum 13. März zu sehen.

➔ www.kunstmuseen.erfurt.de/km139289

Ausstellung zu Fritz Winter im Angermuseum



Fritz Winter, Die roten Felder, 1961, Sammlung Ströher © VG Bild-Kunst 2021

Am Sonnabend, dem 6. November, wird um 16 Uhr die Ausstellung „Fritz Winter. Durchbruch zur Farbe“ im Foyer des Angermuseums Erfurt eröffnet. Neben Prof. Dr. Kai Uwe Schierz (Direktor Kunstmuseen Erfurt), wird Rouven Lotz (Direktor Emil Schumacher Museum Hagen) ein Grußwort sprechen. Kurator Thomas von Taschitzki führt in die Ausstellung ein. Musikalisch wird die Veranstaltung durch Daniel Gutiérrez am Cello begleitet. Fritz Winter (1905-1976) gehört zu den bedeutenden westdeutschen Malern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die retrospektiv angelegte Schau präsentiert neben bekannten Werken auch selten präsentierte Gemälde und Arbeiten auf Papier – insgesamt etwa 100 Werke. Die ausgewählten Arbeiten aus verschiedenen Jahrzehnten ermöglichen einen umfassenden Überblick über das Schaffen des Künstlers.

Die Ausstellung wurde in enger Kooperation mit dem Emil Schumacher Museum (Hagen), dem Fritz-Winter-Haus (Ahlen) sowie dem Angermuseum Erfurt konzipiert.

➔ www.kunstmuseen.erfurt.de/km139397

Revue „Zweimal Moskau – Odessa und zurück“



Geprobt wurde im Erinnerungsort Topf & Söhne.

Die Revue „Zweimal Moskau – Odessa und zurück“ im Rahmen der jüdisch-israelischen Kulturtage bringt zwei Kammeropern von Leonid Guralnik zur Uraufführung. Der Komponist aus St. Petersburg, der heute als Mitglied der jüdischen Gemeinde in Erfurt lebt, hat sie nach den Erzählungen von Isaak Babel „Elya und Margarita“ und „Die Sünde Jesu“ geschaffen. Regisseur Reinhard Schwalbe erarbeitete gemeinsam mit Stefano Cascioli (Musik), Dr. Arne Langer (Dramaturgie) sowie Mila van Daag und Hendrik Kürsten (Ausstattung) eine Inszenierung, die Überlebensstrategien in Zeiten von Bürgerkrieg, Verfolgung und Diskriminierung zum Thema hat. Eine dieser Strategien ist Humor. Die junge Sopranistin Ramina Abdullah Zadè (Staatsopern Stuttgart und Berlin) und der international gefragte Bassbariton Damon Nestor Ploumis singen die Hauptpartien.

Die Aufführungen finden am 30. Oktober, 20 Uhr, am 31. Oktober, 18 Uhr sowie am 14. November, 15 Uhr, in der Studiobox des Theaters Erfurt statt.

➔ www.theater-erfurt.de

ETMG präsentiert Erfurt

Die Reisen & Caravan findet noch bis Sonntag, den 31. Oktober 2021, auf der Erfurter Messe statt. Sie ist die größte Messe für Touristik, Wohnmobile und Caravans in Thüringen. Über 190 Aussteller präsentieren hier ihre Angebote.

Auch die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) ist vertreten und präsentiert die Thüringer Landeshauptstadt in Halle 3 am Stand C 18. Täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr informieren die Mitarbeitenden der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH die Besucherinnen und Besucher über neue Angebote in Erfurt wie zum Beispiel über das kulturelle Jahresprogramm, die Einkaufsvielfalt der Stadt oder über Ausflugstipps. Im aktuellen Reiseplaner finden sich beispielsweise viele Anregungen für neue Erlebnisse in Erfurt.

Die Tickets für die Reisen & Caravan sind in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz 1 erhältlich.

Hinweis: Um die Messe ohne Einschränkungen im Innenbereich durchführen zu können, hat sich der Veranstalter gemäß Thüringer Verordnung für die 3G-Plus Regelung entschieden. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich vorab insbesondere über die Details der zugelassenen Tests auf

➔ www.reisen-caravan.de zu informieren.

Schaurige Führungen durch die Horchgänge

Die engen und schummrig beleuchteten Horchgänge der Zitadelle Petersberg, in die man über viele unterschiedlich hohe Stufen gelangt, sind ein beliebtes Ausflugsziel für Jung und Alt.

Zu Halloween am 31. Oktober können Groß und Klein begleitet von einem kostümierten Stadtführer durch die dunklen und geheimnisvollen Wege der barocken Stadtfestung schreiten. Jedes Kind wird mit einer Taschenlampe ausgestattet, denn man weiß ja nie, ob einem dabei ein Gruselmonster begegnet.

Alle Kinder und Erwachsenen, die verkleidet kommen, dürfen kostenfrei an der Führung teilnehmen. Die Halloween-Touren durch die Horchgänge starten um 17:00 und 18:15 Uhr vor dem Besucherzentrum auf dem Petersberg. Für die Teilnahme an der Führung ist die Kontaktverfolgung sowie ein 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen) erforderlich.

Weitere Informationen dazu finden Interessierte unter

➔ www.erfurt-tourismus.de

Wer Interesse an einer der angebotenen Führungen hat, meldet sich bitte vorab per E-Mail

➔ citytour@erfurt-tourismus.de oder telefonisch unter 0361 6640120 an, da die Teilnehmendenzahl begrenzt ist.

Für alle, die es nicht zur schaurigen Halloween-Führung schaffen oder keinen Platz mehr ergattern konnten, bietet die ETMG täglich um 14:00 und 17:00 Uhr einen Rundgang durch die Horchgänge an.



In den geheimnisvollen Horchgängen lässt sich die spannende Geschichte der Festung hautnah erleben. © ETMG, Babara Neumann

Gemeinschaftsschule in Hochheim feierte Richtfest

Nachhaltig gestalteter Erweiterungsbau wird Platz für mehr als 450 Schülerinnen und Schüler bieten

Der Erweiterungsbau der Thüringer Gemeinschaftsschule 6 „Steigerblick“ hat einen wichtigen Meilenstein erreicht. Der Rohbau ist fertiggestellt. Ab Sommer 2022 sollen in dem dreigeschossigen Gebäude 452 Schülerinnen und Schüler lernen.

Sie werden zukünftig in 30 Räumen unterrichtet, zwölf davon sind als Gruppenräume angelegt. Neben zwei großen Lehrerzimmern entstehen auch die entsprechenden Sanitär- und Nebenräume. Ein Aufzug ermöglicht die barrierefreie Erschließung der einzelnen Geschosse. Die Besonderheit des Baus: Während Fundament, Decken und Treppenhauskerne aus Stahlbeton sind, kommt bei den Innen- und Außenwänden eine von der ausführenden Baufirma Züblin entwickelte Holz-Hybrid-Bauweise Moleno® zum Einsatz. Statt Beton werden Brettlamellen aus Fichtenholz verwendet, die kreuzweise verklebt sind. Durch den speziellen Aufbau sind die Wände voll tragfähig. Die Bauweise bietet entscheidende Vorteile: „In Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit ist das Gebäude richtungsweisend, da die tragenden Außenwände aus Leno-Brettsperrholz, vorgefertigt bei Züblin Timber in Aichach, bestehen werden. Die herkömmliche Ausführung aus Beton hätte im Vergleich ein 70 % höheres Globales Erwärmungspotenzial und ein entsprechend höheres CO₂-Äquivalent bei der Rohbauerstellung mit sich gebracht“, betont Michael Stange, Technischer Leiter des Zübling-Bereichs Jena.

Die Fassade des Erweiterungsbaus wird mit einer langlebigen wartungsarmen Wetterschale aus Eternitplatten zur Minimierung der Betriebskosten gestaltet. Die Verbesserung der Öko-Bilanz wird auch im Betrieb – z. B. durch die Nutzung von effizienter Wärmepumpentechnik – positiv beeinflusst.

„Nachhaltigkeit wird in den kommenden Jahren ein entscheidender Faktor beim Bau sein“, sagte Arne Ott, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement. Das beginne beim ganzheitlichen Planen, Bauen

und Betreiben der Objekte und gehe bis hin zu wesentlichen Fragen der Lebenszykluskosten und möglichen Nachnutzungskonzepten, über die man sich im Vorfeld als Bauherr und Betreiber Gedanken machen muss. Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke ist erleichtert über den zügigen Baufortschritt: „Nach der Zusammenlegung von Grund- und Regelschule zur Gemeinschafts-



Der Rohbau ist fertig, bis Sommer 2022 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

schule sind die Schülerzahlen deutlich angestiegen. Wir sind froh, dass wir nach der ersten erfolglosen Ausschreibung in absehbarer Zeit eine optimale Lernumgebung zur Verfügung stellen können.“

Die Fertigstellung des Gebäudes ist für September 2022 geplant. Die Kosten dafür betragen rund 6,3 Millionen Euro. ■

Abbau der Umweltzonen-Beschilderung hat begonnen

Umweltzone hat wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in der Landeshauptstadt geleistet

Erfurt ist nicht mehr als Umweltzone ausgewiesen. Im Mai dieses Jahres hatte die Landeshauptstadt bekannt gegeben, dass sie das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes (OVG) akzeptiert, wonach die Aufhebung der Erfurter Umweltzone verfügt wurde. Seit dem 19. Oktober wird die entsprechende Beschilderung abgebaut.

Das Urteil ist das Ergebnis der überaus erfreulichen Entwicklung, dass sich die Luftqualität in der Landeshauptstadt in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert hat. Wurden Anfang der 2000er Jahre jährlich noch an mehr als 100 Tagen die Grenzwerte für Feinstaub überschritten, waren es 2019 gerade einmal vier Tage. Ähnlich positiv sieht es beim giftigen Stickstoffdioxid aus, das hauptsächlich vom Autoverkehr produziert wird. Hier sind die ehemaligen „Hotspots“ Heinrichstraße oder Bergstraße weit von dem derzeit gültigen Grenzwert von 40 Mikrogramm je Kubikmeter Luft entfernt.

Dazu hat die Umweltzone einen wesentlichen Beitrag geleistet, der nunmehr durch die Effekte langfristig wirkender Maßnahmen fortgesetzt wird. Dazu zählt auch das umweltorientierte Verkehrsmanagement. Es steuert den Autoverkehr so durch die Stadt, dass die Fahrzeuge möglichst wenig anhalten und warten müssen, und hat so einen großen Anteil an der Luftreinheit, ebenso wie

die „Begegnungszone Innenstadt“, die nur Bewohnern das Parken in bestimmten Bereichen gestattet.

Die Erweiterung der Park-and-Ride-Möglichkeiten an den Einfallstraßen und die Modernisierung der Evag-Busflotte leisten einen wichtigen Beitrag zur immer besser werdenden Luft. Positiv ausgewirkt hat sich auch die Schließung des Erfurter Schnellstraßenringes im Jahr 2007, wonach spürbar weniger LKW durch die Stadt fahren.

Die Umweltzone ist also Geschichte, daher wird die Beschilderung, die sie bislang gekennzeichnet hat, demonstrieren. In Zahlen bedeutet das: Nahezu 400 Verkehrszeichen sowie 15 Ankündigungstafeln (inklusive Aufstellkonstruktion und Fundament) an den Stadteinfahrten müssen abgebaut werden.

An vielen Standorten wurden bei der Einrichtung der Umweltzone Anpassungen vorhandener StVO-Beschilderungen vorgenommen, sie müssen jetzt wieder rückgängig gemacht werden. Zudem bestehen auf diversen Wegweisern bereits Ankündigungen der Umweltzone, für die nunmehr Abdecklösungen erforderlich sind.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 45.000 Euro, eine Ausschreibung der Leistungen war daher erforderlich und bedurfte einer Vorbereitung. Der Abbau aller Schilder soll bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. ■



Bis Ende des Jahres werden fast 400 Verkehrszeichen und 15 Ankündigungstafeln an den Stadteinfahrten abgebaut. ■

340 neue Bäume durch Erfurter Stadtradelnde

Baumpflanzung im Willroder Forst/ Werningslebener Wald: Umwelt- und Naturschutzamt hat Eichen gespendet

Das Stadtradeln war nicht nur weltweit wieder sehr erfolgreich, auch in Erfurt wurden neue Rekorde aufgestellt. Erstmals hat sich die Landeshauptstadt mit 340.526 km auf den 1. Platz in Thüringen geradelt und auch bundesweit ein hohes Ranking erzielt.

Mitte Oktober haben die Preisträger des Erfurter Stadtradelns ihre Urkunden und Preise im Forstamt Erfurt-Willrode erhalten. Anschließend haben sie sich an der Pflanzaktion „Radeln für mehr Grün“ beteiligt, denn wie schon im letzten Jahr hat das Umwelt- und Naturschutzamt je 1.000 gefahrene Kilometer einen Baum gespendet. Rund 20 Erfurter Stadtradelnde pflanzten mit der Unterstützung des Vereins Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen e. V., und dem Forstamt Erfurt-Willrode 340 junge Eichen. Damit wurde ein kleiner, aber entscheidender Beitrag zur Wiederaufforstung des geschädigten Waldes im Willroder Forst/ Werningslebener Wald geleistet.

Der Dank der Organisatoren gilt allen 1.831 Stadtradelnden, die dazu beigetragen haben, dass diese Aktion so erfolgreich stattfinden konnte.



Die Pflanzaktion leistet einen wertvollen Beitrag zur Wiederaufforstung. © Radentscheid Erfurt

„Wald macht Schule“ in Kerspleben

Schülerinnen und Schüler pflanzten 900 Bäume für Wald am Ortsrand



Die Kinder leisteten einen großen Beitrag für den neuen Wald in Kerspleben.

„Wald macht Schule“ hieß es Mitte Oktober für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule „Steigergblick“ aus Hochheim und der Gemeinschaftsschule Kerspleben. Sie pflanzten insgesamt 900 Bäume für einen neuen Wald im Ortsteil Kerspleben.

Möglich gemacht hat das eine Kooperation zwischen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen e.V. (SDW), dem Ortsteil, der Stadtverwaltung Erfurt und den beteiligten Baufirmen. Die Firma Goldbeck baut die Erweiterung der Gemeinschaftsschule in Kerspleben und hat 500 Euro gesponsert, die Firma Züblin ist mit dem Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule in Hochheim beauftragt und hat 400 Bäume beigesteuert.

Der neue Wald am Rande des Ortes bindet zukünftig nicht nur CO₂ und bietet Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen, sondern grünt den Ortsrand weiter ein,

bildet eine Barriere gegen Staub und Erosion, fungiert als Wasserpumpe und bindet auch jede Menge Wasser bei Niederschlag und Starkregen.

Gepflanzt wurde ein sogenannter Edellaubholzbestand mit Linde, Ahorn, Kirsche, einigen Eichen, Wildobst und Elsbeere. Außerdem wird es einen Waldrand aus heimischen Sträuchern geben, der Insekten und später auch Vögeln Lebens- und Nahrungsraum sein wird.

In Zusammenarbeit des Garten- und Friedhofsamtes, des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften sowie des Umwelt- und Naturschutzamtes ist es gelungen, die bis vor kurzem landwirtschaftlich genutzte Fläche langfristig in einen Wald umzuwandeln. Die neue Waldfläche ist knapp einen Hektar groß. Mit dem bereits vorhandenen Feldgehölz sind es dann genau 1,26 Hektar.

FÖJ-Stelle zu vergeben

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat noch eine Stelle für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zu vergeben. Wer zwischen 18 und 26 Jahre alt ist und gerne in der Natur und mit Kindern arbeitet, kann das Team im Naturerlebnispark Fuchsfarm für ein Jahr unterstützen. Der Dienst startet ab sofort bzw. Mitte November. Ein späterer Beginn kann vereinbart werden.

Die Fuchsfarm bietet ein umfangreiches Bildungs-, Ausstellungs- und Erholungsangebot für Klassen- oder Gruppenausflüge an. Mitten im Steigerwald werden Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene für ökologische Zusammenhänge sensibilisiert. Die Freiwilligen wirken hier mit und haben zusätzlich die Möglichkeit, sich durch eigene Projekte zu verwirklichen und selbstständig Veranstaltungen zu planen und gemeinsam durchzuführen.

Neben der Arbeit auf der Fuchsfarm können sich die Freiwilligen in Seminaren mit anderen Freiwilligen austauschen und sich mit umweltrelevanten Themen auseinandersetzen. Viel Wissenswertes über Natur und Umwelt wird ebenfalls vermittelt. Wichtiger Partner der Stadt ist dabei die NaturFreundeJugend Thüringen.

Bewerbungen per E-Mail an

➔ umweltamt@erfurt.de



Egapark startet im Frühjahr mit neuen Preisen in die Saison

Saisonkartenverkauf beginnt zum Winterleuchten am 5. November 2021 mit Rabatt für Buga-Dauerkarteneinhaber



Der Rosengarten wurde zur Buga neu gestaltet.



Der Karl-Foerster-Garten erstrahlt in neuem Glanz.

Nach der Buga ist vor der Egapark-Saison. Obwohl der Park nach dem Abschluss der Gartenschau für vier Wochen geschlossen ist, herrscht rege Geschäftigkeit. Gärtner räumen die Beete, Großpflanzen ziehen in ihr Winterquartier, zwei Buga-Ausstellungsbeiträge werden zurückgebaut und die Buga-Beschilderungen entfernt. Parallel dazu bereitet das Egapark-Team alles für den Neustart am 5. November vor. Der Shop wird eingeräumt, die Planung für das Winterleuchten gemacht. Dafür öffnen sich am 5. November 2021 ab 17:00 Uhr die Türen.

Ab dem 6. November 2021 bis zum 18. März 2022 ist der Parkbesuch von 10:00 bis 15:30 Uhr kostenfrei. In Verbindung mit dem Wirtschaftsplan hat der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung der Landeshauptstadt Erfurt am 20. Oktober 2021 empfohlen, für den Saisonstart ab 19. März 2022 neue Eintrittspreise zu beschließen.

Egapark-Geschäftsführerin Kathrin Weiß begründet den notwendigen Schritt: „Vor der Buga konnten wir viele Vorhaben realisieren, die für die Zukunft des Egaparks entscheidend waren. Sie prägen auch in den kommenden Jahren die neue Qualität des Parks. Fast alle großen Themengärten, die für die gärtnerische Vielfalt des Egaparks stehen, wurden komplett neu- oder umgestaltet“, erläutert Kathrin Weiß. „All das, was für die Zukunft des Egaparks dauerhaft entstanden ist, hat einen hohen Wert und erhöht die touristische Anziehungskraft des Parks. Mit der Wiedereröffnung ist deshalb auch eine Preisanpassung verbunden. Eine solche hat es in den vergangenen neun Jahren nicht gegeben, während alle Kosten für den Parkbetrieb kontinuierlich gestiegen sind“, erklärt die Egapark-Chefin.

Beispiel für die Neugestaltung ist unter anderem der Rosengarten. Mit mehr als 15.000 Quadratmetern und 4.000 Rosen ist er ein Besuchermagnet. Die komplett erneuerte Staudenschau an der Wasserachse widmet

sich auf 4.000 neu bepflanzten Quadratmetern dem Thema Klimawandel. Klimaringe und Klimawald sind am Danakil entstanden. Anlagen wie der Karl-Foerster-Garten oder der Irisgarten waren vor der Buga teilweise oder gar nicht mehr öffentlich zugänglich. Zu groß war der Investitionsstau. Beide Areale sind nun wieder hochwertige gärtnerische Präsentationen. Im Irisgarten konnte der beliebte Südeingang nach vielen Jahren endlich wieder öffnen. Das neue Besucherzentrum mit Shop ist der erste Anlaufpunkt für die Besucher, auch für Familien gibt es viele neue Angebote. Neben dem Danakil mit seinem besonderen Besuchererlebnis gehören dazu der Spielplatz GärtnerReich und der Wissenswald. Zwei weitere Hallen und zwei Springbrunnen wurden als Teil des denkmalgeschützten Parkensembles saniert.

Ein ganzer Tag im Egapark kostet für einen Erwachsenen künftig 15 Euro. Neu ist das Ticket für junge Erwachsene für 12 Euro. Ein solches Ticket gab es zur Buga und es wurde so gut angenommen, dass es nun auch für den Egapark im Angebot ist. Ermäßigte zahlen 12 Euro, Schüler von 7 bis 16 Jahre 5 Euro und Kinder bis 6 Jahre erhalten freien Eintritt.

„Die Familienkarte für zwei Erwachsene und bis zu fünf Kinder gibt es für 39 Euro, die Minifamilie mit einem Erwachsenen und bis zu fünf Kindern zahlt 24 Euro. Damit bleibt der Parkbesuch auch für Familien erschwinglich. Besonderer Bonus: Die Tageskarte und die Saisonkarte beinhalten in der Saison 2022 erstmalig und ohne zusätzliche Kosten den Zutritt zum Danakil und zum Deutschen Gartenbaumuseum mit neuer Dauerausstellung. Für diesen Preis und in dieser Qualität gibt es in Erfurt in der Verbindung von Naturerlebnissen, Gartenthemen, Ausstellungen und Familienerlebnissen keine vergleichbaren Angebote“, ist sich Kathrin Weiß sicher. Mit der Neugestaltung vieler Bereiche im 60 Jahre alten Park wurde besonderen Wert darauf gelegt, noch mehr thematisch verknüpfte und zeitgemäße Angebote für

alle Altersgruppen entstehen zu lassen. Der grüne Erlebnisrundgang mit den Stationen GärtnerReich, Danakil, Wissenswald und Gartenbaumuseum ist ein Beispiel dafür, wie man den ganztägigen Parkbesuch als Familie entspannt, interessant, aktiv und lehrreich zugleich gestalten kann.

„Für die Erfurterinnen und Erfurter bleibt der Egapark günstiger mit der Saisonkarte. Bereits ab dem vierten Parkbesuch hat sich der Kauf gerechnet. Erwachsene zahlen dafür jetzt 59 Euro, Familien 128 Euro und Minifamilien 69 Euro, junge Erwachsene 35 und Schüler 20 Euro“, erläutert die Egapark-Chefin die neuen Preise. Buga-Dauerkarteneinhaber erhalten bei Vorlage ihrer Buga-Dauerkarte einen Rabatt auf die Saisonkartenpreise 2022 beim Kauf bis 18. März 2022. Schnellentschlossene können beim Kauf der Saisonkarte noch 2021 das Danakil bis Jahresende kostenlos besuchen (außer am 24. und 31. Dezember 2021).

Winterleuchten eröffnet Wintersaison

Mit dem ersten Tag Winterleuchten am 5. November 2021 öffnet auch der Egapark-Besuchershop wieder seine Türen. Hier werden die Saisonkarten verkauft, die es auch im Onlineshop auf der Internetseite gibt (www.egapark-erfurt.de).

Fantasievolle Lichtobjekte, Audio- und Videoprojektionen, der Duft von Leckereien der Adventszeit am Food Court – der Park verwandelt sich dann in ein ganz besonderes Winterwunderland.

Das Danakil lädt täglich (außer am 24. und 31. Dezember 2021) zu einer besonderen Erlebnisreise durch die Wüste und den Urwald ein. In der eintrittsfreien Winterzeit ist der Besuch der neuen Egapark-Attraktion kostenpflichtig. Erwachsene zahlen für das Erlebnis der zwei Klimazonen 6 Euro, junge Erwachsene und Ermäßigte 4 Euro, Schüler 2 Euro. In der Saison ist der Zutritt im Preis der Tages- oder Dauerkarte enthalten. ■

Spielplatz saniert Fußgängerbrücke verbindet Schulteile

Neue Treppe zur Grundschule

Die Sanierung des Spielplatzes in der Curiestraße ist abgeschlossen. Seit Mitte Oktober können kleine und große Kinder aus der Umgebung wieder schaukeln, Tischtennis spielen und ihre Fitness stärken.

Der auf der Wiese sitzende „Muskel-Kater“ beobachtet dabei das bunte Treiben. Aufgrund von derzeitigen Lieferengpässen werden im Buddelbereich in der Nähe der Schaukel noch Bocktische und unter der schattenspendenden Ölweide eine Balancierstrecke mit verschiedenen Sitzmöglichkeiten ergänzt. Die Pflanzung von vier Bäumen und fast 200 m² Strauchfläche wird ebenfalls noch im November erfolgen.

Der Weg zwischen der Curiestraße und der Ernst-Haeckel-Straße wurde saniert und ist barrierefrei. Der Zugang zur Astrid-Lindgren-Grundschule hat eine mit Aufmerksamkeitsstreifen und -feldern ausgestattete Treppe erhalten und ist wieder nutzbar. Die gesamte Beleuchtung in dem Freiflächenbereich zwischen Kita und Schule wurde erneuert, sodass die Anlage auch in den Abendstunden in einem guten Licht erscheint und sicher begangen werden kann. Der Umbau war ein Gemeinschaftsprojekt von Garten- und Friedhofsamt und Tiefbau- und Verkehrsamt.



Neues Bauwerk am Nettelbeckufer soll mindestens 80 Jahre halten



Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Erik Herzog von der BR Ingenieurbau GmbH und Alexander Reintjes, Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, haben die Brücke freigegeben.

Eine neue Fußgängerbrücke über die Gera ist am Nettelbeckufer entstanden. Sie bietet nicht nur eine weitere Zugangsmöglichkeit zum neu gestalteten Nordpark, sondern verbindet auch die zwei Häuser der Jenaplanhschule auf beiden Seiten des Flusses auf kürzestem Weg.

Funktional, aber auch gestalterisch soll die Brücke das Umfeld aufwerten: Das schlanke, bogenförmige Stahltragwerk fügt sich in Sichtweite der historischen Karlsbrücke harmonisch ein. Zur Robustheit des Bauwerkes, das mindestens für die nächsten 80 Jahre seinen Dienst erfüllen soll, tragen unter anderem die massiven Betonwiderlager bei, in denen die Stahlkonstruktion verankert ist. Der Hochwasserschutz wird gewährleistet – selbst bei einem 100-jährigen Hochwasser wird die Brücke nicht überflutet.

Da Fußgängerbrücken oftmals als schwingungsanfällig gelten, wurden zwei Tilger verbaut, die die häufig als

unangenehm empfundenen Schwingungen reduzieren. Um eine sichere Nutzung bei Dunkelheit zu gewährleisten, wurden in den Handläufen des Geländers moderne LED-Leuchten eingebaut, die die Brückenfläche großzügig ausleuchten, gleichzeitig nicht blenden und das Streulicht auf ein Minimum reduzieren. Ein rutschsicherer Kunstharzbelag und Edelstahlnetze als Geländerfüllung runden das Gesamtbild der Brücke ab.

Mit dem Brückenbau wird auch das letzte Stück des neuen Gera-Radwegs in Richtung Nordbad komplettiert. Für das rund 36 Meter lange Bauwerk mit einer nutzbaren Breite von 2,20 Meter wurden rund 44 Tonnen Baustahl, 85 m³ Stahlbeton und zehn Tonnen Betonstahl verbaut. Mit der Freigabe besitzt Erfurt 257 Brücken. Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben betragen 900.000 Euro, davon stammen 770.000 Euro aus Städtebaufördermitteln von Bund und Land.

Erster Eindruck von der „grünen Clara“ entsteht

Garten- und Friedhofsamt richtet temporäre Begrünung ein, die bis Ende des Verkehrsversuchs bestehen bleibt

Die Arbeiten am Schwemmbachkanal in der Clara-Zetkin-Straße werden noch bis März für einen Verkehrsversuch genutzt. Mit Hilfe beauftragter Büros wird untersucht, wie die Straße in Zukunft attraktiver, stadtklimatisch gesünder und sicherer gestaltet werden kann. Für den „grünen Umbau“ hat sich die Stadt um Bundes-Fördermittel im Rahmen des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beworben. Seit Mitte Oktober demonstriert das Garten- und Friedhofsamt nun, wie in etwa die „grüne Clara“ wirken könnte. Zwischen Friedrich-Neumann-Straße und Haageweg wurden Kübel mit Klimabäumen und Frühblüherzwiebeln aufgestellt, Rollrasen wurde verlegt. Langfristig soll in der Clara-Zetkin-Straße mit Bäumen, Sträuchern und Wiesen ein dauerhaftes Straßenbegleitgrün angelegt werden. Es soll die Straße nicht nur optisch aufwerten, sondern auch einen Beitrag zur hitzeresilienten Stadt- und Quartiersentwicklung in Erfurt leisten.



Bäume und Rollrasen sollen zeigen, wie die Straße künftig wirken könnte.